



Grundschule Todtglüsing

-Offene Ganztagschule-

Grundschule Todtglüsing, Schulstr. 1, 21255 Tostedt

Schulstraße 1
21255 Tostedt
Telefon: 04182 - 55 25
Telefax: 04182 - 29 31 04
gs.todtgluesingen@t-online.de

Todtglüsing, den 6. Mai 2021

Liebe Eltern,

heute gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über den momentanen Stand der Dinge:

Zunächst einmal vielen Dank für Ihre konsequente Durchführung der **Selbsttests** zu Hause. Bisher war keine positive Meldung dabei, so dass wir den eingeschränkten Regelschulbetrieb glücklicherweise weiterhin anbieten können. Die regelmäßigen Testungen geben uns, zusammen mit den weiterhin bestehenden AHA Maßnahmen, allen zumindest ein kleines Stück weit mehr Sicherheit. Die Testkits werden weiterhin immer an den Präsenztagen verteilt und die Tests bis auf Weiteres fortgesetzt (s. auch Brief des Kultusministers). Bitte denken Sie daran, dass **freitags nicht getestet** werden soll!

Da wir in diesem Schuljahr bis auf wenige Tage immer im Präsenzunterricht waren, gibt es laut Aussage der Fachlehrer in den 4. Klassen **keine Lernrückstände in den Kernfächern**. Der Wechsel des Einführens von Unterrichtsinhalten bzw. Vertiefens derselben und des Übens zu Hause klappt insgesamt sehr gut, so dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-3 die Kompetenzen ihrer Klassenstufe weitestgehend erreichen. Sollten sich bei einzelnen SchülerInnen hier Defizite ergeben, so dass eine erfolgreiche



Grundschule Todtglüsing

-Offene Ganztagschule-

Mitarbeit im nächsthöheren Jahrgang nicht gegeben ist, werden Sie von der jeweiligen (Klassen-)Lehrkraft explizit angesprochen.

In den **Fachkonferenzen**, die im 2. Halbjahr mit Elternbeteiligung durchgeführt werden, wird für die einzelnen Fächer näher erläutert, was bewertet wird bzw. welche Themen verlagert werden oder ggf. entfallen müssen. Hierbei handelt es sich aber immer nur um einzelne Themen, die Kompetenzen werden trotzdem vollständig vermittelt und müssen von den SchülerInnen erreicht werden.

Da im 2. Halbjahr laut Vorgabe des Kultusministeriums **nur eine benotete Arbeit** geschrieben werden darf, muss die Bewertung insgesamt in jedem Fach im 3. und 4. Jahrgang angepasst werden. Wenn Sie hierzu spezielle Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die entsprechende (Fach-)Lehrkraft die Ihnen im Einzelnen über die genaue **Bewertung** im jeweiligen Fach Auskunft geben kann.

Weitere Tests mit Punktwertung und bewertete besondere Lernaufgaben sind natürlich zusätzlich möglich, um den Lernstand der Schüler/innen im Blick zu behalten. Bei der Bewertung werden auch die persönlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Da es sich um ein **Ganzjahreszeugnis** handelt, steht die Hälfte der Note bereits fest; die Note im Halbjahreszeugnis macht somit 50% der Note des Ganzjahreszeugnisses aus.

Machen Sie sich also keine Sorgen. Falls Gesprächsbedarf besteht, wird die Lehrkraft Sie ansprechen. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich bitte.



Grundschule Todtglüsing

-Offene Ganztagschule-

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass es eine **Ausnahmeregelung für das freiwillige Wiederholen** eines Schuljahrgangs in den Schuljahren 2020/21, 2021/22 und 2022/23 gibt.

Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es möglicherweise im Einzelfall pandemiebedingte Lernrückstände geben kann. Um diesen SchülerInnen die Möglichkeit einzuräumen, fehlende Kompetenzen zu erwerben, kann ein freiwilliges Zurücktreten eine Möglichkeit sein. Der Antrag auf das freiwillige Wiederholen des Schuljahres 2020/21 muss **bis zum 31. Mai 2021** gestellt sein. Sie können ihn formlos in Absprache mit der Klassenlehrkraft einreichen.

Über den Antrag wird erst auf der Zeugniskonferenz (am 12.07.2021) entschieden. Auch das Zurücktreten in den vorhergehenden Jahrgang erfolgt erst nach den Sommerferien, dies vor allem, um Gruppendurchmischungen zu vermeiden. Zulässig ist nun ausnahmsweise auch das Wiederholen eines Schuljahres, das bereits wiederholt wurde. Ebenso ist das freiwillige Zurücktreten in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahrgängen ermöglicht worden. Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, Ihr Kind freiwillig ein Schuljahr wiederholen zu lassen, wenden Sie sich deshalb unbedingt zeitnah an die Klassenlehrkraft, die Sie gerne dazu beraten wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. Bleiben Sie zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Malten
(Schulleitung)